

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte  
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums  
Baden. 1883-1918**

**1892**

6 (9.6.1892)

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

vereinigte evangelisch-protestantische Kirche  
des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 9. Juni

1892.

## Inhalt.

**Ordens- und Medaillenverleihungen.**

**Dienstinachrichten.**

**Provisorisches kirchliches Gesetz.** Die Erhebung der Filialgemeinde Billingen zu einer selbständigen Kirchengemeinde betr.

**Bekanntmachungen.** 1. Die Erhebung der Filialgemeinde Billingen zu einer selbständigen Kirchengemeinde und die Errichtung einer evang. Pfarrei daselbst betr. — 2. Die Unterfügungen aus der Katharina-Barbara-Stiftung betr. — 3. Austritt aus dem Kirchendienst betr. — 4. Den evang. Privatkirchenfond in Pforzheim betr. — 5. Die theologische Hauptprüfung im Frühjahr 1892 betr.

**Dienstverledigungen.**

**Todesfall.**

**Berichtigung.**

## I.

### Ordens- und Medaillenverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 24. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, zu verleihen:

das Kommandeurkreuz II. Klasse des Ordens vom Bähringer Löwen:  
dem Pfarrer, Kirchenrat Karl Lorenz Peter in Spöck;

das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Bähringer Löwen:  
dem Oberhofprediger D. Albert Helbing in Karlsruhe;

das Ritterkreuz I. Klasse des Ordens vom Bähringer Löwen:  
dem Oberkirchenrat Albert Bujard in Karlsruhe,

den Pfarrern:

Theodor Freyburger in Mundingen,

Eduard Buch in Schriesheim,

Gustav Habermehl, Dekan in Asbach und

Julius von Langsdorff in Rappennau;



das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen:  
dem Buchhalter Karl Friedrich Wilhelm Stockmar bei der Pflanze Schönau in Heidelberg;

die silberne Verdienstmedaille:

dem Stiftsdiener und Güteraufseher August Bender in Sinzheim,  
dem Gutsaufseher Friedrich Nibel in Rheinbischofsheim,

den Waldhütern:

Friedrich Sattler in Schönau und  
Andreas Gerhardt in Schutterthal.

## 2.

### Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 24. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Dekan und Pfarrer Heinrich Schmittner in Kirchheim den Charakter als Kirchenrat zu verleihen.

Die vonseiten der Fürstlich Leiningen'schen Standes- und Patronats Herrschaft erfolgte Ernennung des Pfarrers Heinrich Heizerling in Wiffingen auf die erledigte evang. Pfarrei Mittelschesslenz ist unterm 29. April d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 2. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, die auf 6 Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Oskar Böhringer auf die evang. Pfarrei Königsbach auf den Antrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgültig zu erklären.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 2. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, die auf 6 Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Karl Mündel auf die evang. Pfarrei Randern auf den Antrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgültig zu erklären.

Die vonseiten der Fürstlich Leiningen'schen Grund- und Patronats Herrschaft erfolgte Ernennung des Pfarrverwalters Michael Mutschler in Berwangen auf die erledigte evang. Pfarrei Schollbrunn ist unterm 5. Mai d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 20. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Wies aus den zwei aufgetretenen Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrverwalter Franz Becker in Wies zum Pfarrer daselbst zu ernennen.



Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 20. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Buchenberg aus den vier aufgetretenen Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrverwalter Theodor Friedrich Mayer in Buchenberg zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Die vonseiten der Fürstlich Seiningen'schen Standes- und Patronats Herrschaft erfolgte Ernennung des Pfarrers Friedrich August Henniger in Bofsheim auf die erledigte evang. Pfarrei Neckarburken ist unterm 24. Mai d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

## 3.

### Provisorisches kirchliches Gesetz.

Die Erhebung der Filialgemeinde Billingen zu einer selbständigen Kirchengemeinde betr.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,  
Herzog von Zähringen.

Auf den mit Zustimmung des Generalsynodal-Ausschusses gestellten Antrag Unseres evangelischen Oberkirchenrats verordnen Wir auf Grund des § 114 der Kirchenverfassung provisorisch, wie folgt:

#### Einziger Artikel.

Die evangelische Filialgemeinde Billingen mit Hof Nordstetten wird von ihrer seitherigen Muttergemeinde Mönchweiler losgetrennt und bildet von nun an eine selbständige Kirchengemeinde.

Gegeben Karlsruhe, den 22. April 1892.

Friedrich.

von Stöffer.

Auf Seiner Königlichen Hoheit Höchsten Befehl:  
Welker.



## 4.

## Bekanntmachungen.

1. Die Erhebung der Filialgemeinde Billingen zu einer selbständigen Kirchengemeinde und die Er-  
richtung einer evang. Pfarrei daselbst betr.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Ent-  
scheidung vom 22. April d. J. gnädigst zu genehmigen geruht, daß für die evang.  
Kirchengemeinde Billingen mit Hof Nordstetten eine eigene evang. Pfarrei errichtet  
werde, welche jedoch so lange durch Pfarrverwalter zu versehen ist, bis die Mittel zur  
Besoldung eines festangestellten Geistlichen verfügbar sind.

Wir bringen dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniss, daß mit Allerhöchster  
Staatsministerialentscheidung von 25. März d. J. die staatliche Genehmigung zur  
Abtrennung des bisherigen Filials Billingen mit Hof Nordstetten von der evang. Pfarrei  
Mönchweiler und zur Neubildung eines die Stadt Billingen und Hof Nordstetten um-  
fassenden evangelischen Kirchspiels mit eigener Pfarrei erteilt worden ist.

Karlsruhe, den 26. April 1892.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Welter.

2. Die Unterstüzungen aus der Katharina-Barbara-Stiftung betr.

Aus dem Ertrag der Katharina-Barbara-Stiftung stehen für dieses Jahr 70 M  
zur Verfügung, welche zur Unterstützung dürftiger evangelischer Dorfgemeinden der  
ehemaligen Markgrafschaft Baden-Durlach bei Anschaffung oder Erneuerung von Altar-,  
Kanzel- und Taufsteinbekleidungen zu verwenden sind.

Gesuche um Verwilligung einer solchen Unterstützung sind unter gehöriger Be-  
gründung innerhalb vier Wochen anher einzureichen.

Karlsruhe, den 26. April 1892.

Evangelischer Oberkirchenrat.

A. A. d. Pr.:

Doll.

Welter.



## 3. Austritt aus dem Kirchendienst betr.

Dem Vikar Karl Friedrich Hagenmeyer von Bödigheim ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Dienste der evang.-prot. Landeskirche bewilligt worden.

Karlsruhe, den 10. Mai 1892.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Welter.

## 4. Den evang. Privatkirchenfond in Pforzheim betr.

In Pforzheim ist in den Jahren 1872 bis 1876 durch freiwillige Gaben der Gemeindeglieder ein Fond gesammelt worden zu dem Zwecke der Aufbesserung des Einkommens der dortigen evang. Geistlichen und zur Befriedigung sonstiger kirchlicher Bedürfnisse der evang. Gemeinde in Pforzheim, soweit solche auf einen anderen Fond nicht übernommen werden können.

Diesem Fond, genannt Privatkirchenfond in Pforzheim, dessen Vermögen zur Zeit 40 900 *M* beträgt, ist mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 7. Mai 1892 Nr. 230 die Staatsgenehmigung erteilt worden.

Karlsruhe, den 16. Mai 1892.

Evangelischer Oberkirchenrat.

A. A. d. Pr.:

Kujard.

Marci.

## 5. Die theologische Hauptprüfung im Frühjahr 1892 betr.

Nachgenannte Kandidaten der Theologie, welche sich der theologischen Hauptprüfung in diesem Frühjahr unterzogen haben, sind unter die Zahl der Pfarrkandidaten aufgenommen worden:

1. Wilhelm Bauer von Ding;
2. Heinrich Bender von Viktoria auf Hongkong;
3. Oskar Beuerle von Paris;
4. Friedrich Brandt von Saarbrücken;
5. Karl Britsch von Lörrach;
6. Wilhelm Duffing von Vertingen;
7. Karl Eiermann von Weinheim;
8. Georg Eisinger von Hockenheim;
9. Theodor Fingado von Adelshofen;



10. Alfred Kaufmann von Kälbertshausen;
11. Julius Leichtlen von Unterschüpf;
12. Wilhelm Niedderer von Mittelschefflenz;
13. Wilhelm Schulz von Handschuhshausen.

Karlsruhe, den 24. Mai 1892.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Klöffer.

Welfer.

### 5.

#### Diensterledigungen.

Die evang. Pfarrei Eberstadt, Diözese Adelsheim, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei der Freiherrlich Müdt von Collenberg'schen Grund- und Patronats Herrschaft zu melden.

Die evang. Pfarrei Wertheim, Diözese Wertheim, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei den Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen und Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen Standes- und Patronats Herrschaften in Wertheim zu melden.

### 6.

#### Todesfall.

Gestorben ist:

am 15. Mai 1892: Guth, Eduard, Pfarrer in Neckarelz.

### 7.

#### Berichtigung.

„In Nr. IV des kirchlichen Gesetzes- und Verordnungsblattes vom 2. Mai 1892 muß es auf Seite 62 Zeile 9 von oben statt „im staatlichen Gesetzes- und Verordnungsblatt“ heißen „im Staatsanzeiger.“

Druck von J. J. Reiff in Karlsruhe.